Rechtsverbindliche Fassung!

**Verfahrensvermerke zur**
**5. vereinfachten Änderung des**

**Bebauungsplanes für das Gebiet**

**„Dorfgebiet Unterhausen"**

**Gemarkung Unterhausen**

**in der Fassung vom 26.04.2011**

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 16.05.2011 zur Stellungnahme zugeleitet.

Weilheim, den 20.05.2011

BAYERN STADT WEILHEIM i. OB

Markus Loth
Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 05.07.2011 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim, den 12.07.2011

BAYERN STADT WEILHEIM i. OB

Markus Loth
Bürgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i. OB, womit die Änderung Rechtskraft erlangt.
Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim, den 12.07.2011

BAYERN STADT WEILHEIM i. OB

Markus Loth
Bürgermeister

## 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

## „Dorfgebiet Unterhausen“
## Gemarkung Unterhausen

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

### § 1 Inhalt

Der Bebauungsplan „Dorfgebiet Unterhausen“ wird entsprechend den nachfolgenden Festsetzungen zur Erweiterung der Baugrenzen auf den Grundstücken Fl.Nr. 37-Teilfläche und 34-Teilfläche geändert

1. Festsetzung durch Planzeichen

| | |
|---|---|
| | Geltungsbereich |
| | Baugrenze |
| II | Zahl der Vollgeschosse |

2. Hinweise durch Planzeichen

| | |
|---|---|
| D | Denkmalschutz Einzeldenkmal |

Das Plangebiet befindet sich in der Schneelastzone II.

3. Der bisherige Planteil wird für den Änderungsbereich durch den beiliegenden Planteil ersetzt.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

### § 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbauamt Weilheim, 26.04.2011
ergänzt:

Wolfgang Frank
Stadtbaumeister
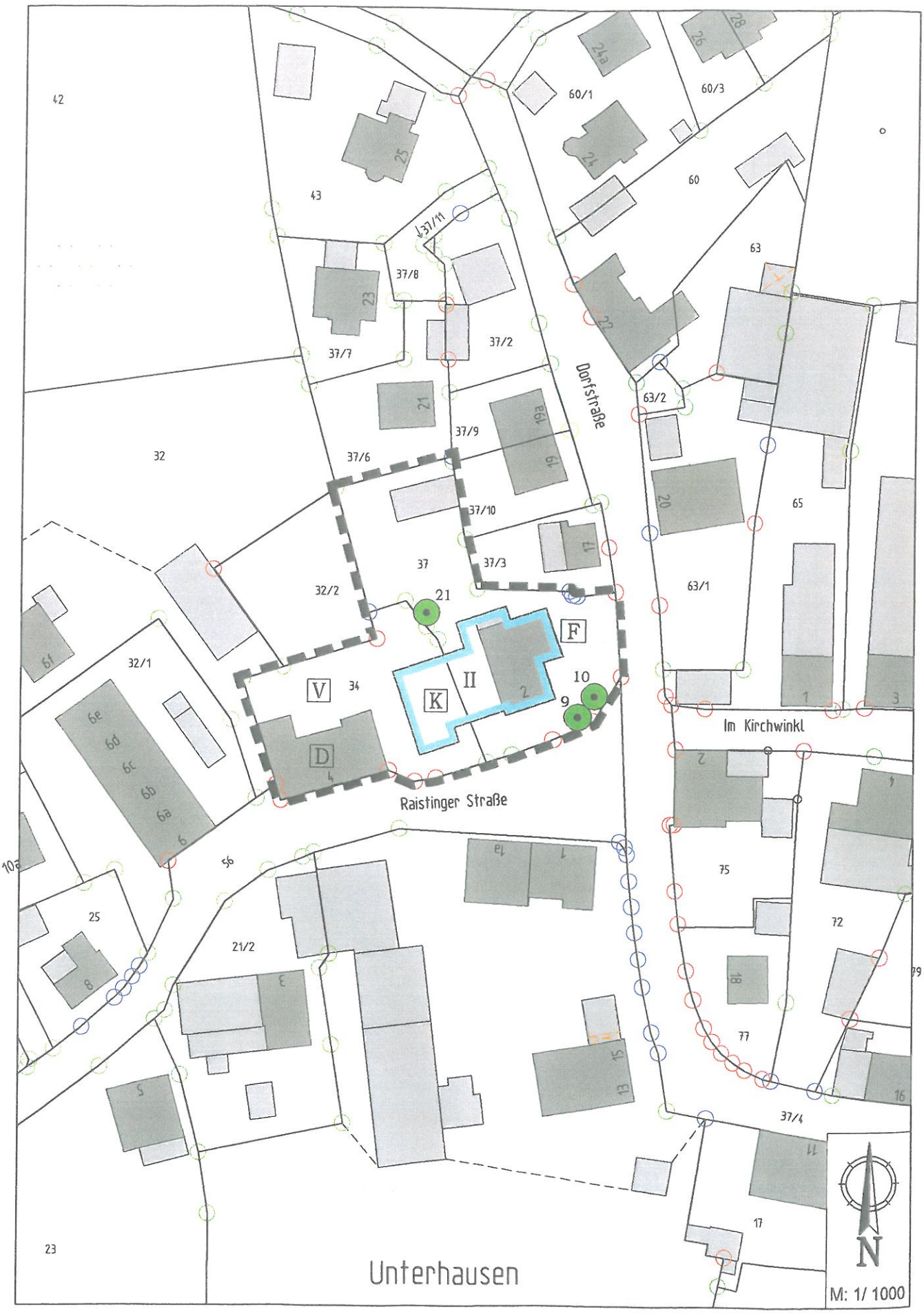
# Lageplan 1 : 1000, geänderte Fassung